



## Newsletter für November 2019 erschienen

### Die Themen in diesem Monat:

#### Privatbereich

- Warum eine Wohnung nicht zur Hälfte an den nichtehelichen Lebenspartner vermietet werden kann
- Riester-Rente: Wann dürfen zu Unrecht ausgezahlte Altersvorsorgezulagen zurückgefordert werden?
- Privatnutzung mehrerer Dienstwagen: 1 %-Regelung wird mehrfach angewendet
- Warum Sie bei einem privaten Telefonat auf einer Dienstreise besser nicht stürzen
- Warum die Entschädigung für eine Grundstücksenteignung kein privates Veräußerungsgeschäft ist
- Nachlass haftet nicht automatisch vorrangig für Erbschaftsteuerschulden
- Mehraktige Berufsausbildung: Wann ist die Erstausbildung abgeschlossen?
- Grenzgängereigenschaft: Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort ist mitentscheidend
- Wo liegt die erste Tätigkeitsstätte eines Müllwerkers?

- Bäume und ihre Hinterlassenschaften: Wann muss gefällt werden?
- Öffentlicher Dienst: Schließtage ja, Zwangsurlaub nein
- Freistellungsphase bei Altersteilzeit: Kein Urlaubsanspruch
- Wie werden Stückzinsen im Rahmen der Abgeltungsteuer besteuert?

## Unternehmer und Freiberufler

- Betriebsrat: Widerspruch ja, Blockade nein
- Wann gilt ein Gestattungsentgelt für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen als zugeflossen?
- Auch bei Aktienanleihen können Teilwertabschreibungen vorgenommen werden
- Tagesmutter: Sind Kosten des eigenen Hauses teilweise Betriebsausgaben?
- Niedrigpreissegment Teil 1: Anforderungen an die Rechnung
- Niedrigpreissegment Teil 2: Anforderungen an die Rechnung
- Backwaren ohne Belag und dazu Kaffee: Ist das ein Frühstück?
- Rechnungskorrektur: Ist ein Hinweis auf das Korrekturdatum erforderlich?

## GmbH-Geschäftsführer/-Gesellschafter

- Grundbesitzverwaltende Kapitalgesellschaft: Wann kommt eine erweiterte Kürzung des Gewerbeertrags in Betracht?
- Formeller Bilanzzusammenhang: Keine nachträgliche Berücksichtigung von Betriebsausgaben

- Wann ist ein Gewerbesteuermessbescheid trotz Verfahrens- und Formfehlern wirksam?
- Gewinnverteilungsabrede: Steuerliche Anerkennung nur bei Fremdüblichkeit

### **Newsletter November 2019**

Veröffentlicht: 18. Oktober 2019

Type: pdf Größe:310,48 kB